ZBB 2010, 177

BGB §§ 305, 310

Kein Stellen von AGB bei einvernehmlicher Verwendung eines Mustervertrags

BGH, Urt. v. 17.02.2010 – VIII ZR 67/09 (LG Düsseldorf), ZIP 2010, 628 (m. Anm. Kaufhold)

Amtliche Leitsätze:

1. Ein Stellen von Vertragsbedingungen liegt nicht vor, wenn die Einbeziehung vorformulierter Vertragsbedingungen in einen Vertrag auf einer freien Entscheidung desjenigen beruht, der vom anderen Vertragsteil mit dem Verwendungsvorschlag konfrontiert wird. Dazu ist es erforderlich, dass er in der Auswahl der in Betracht kommenden Vertragstexte frei ist und insbesondere Gelegenheit erhält, alternativ eigene Textvorschläge mit der effektiven Möglichkeit ihrer Durchsetzung in die Verhandlungen einzubringen.

2. Sind Vertragsbedingungen bei einvernehmlicher Verwendung eines bestimmten Formulartextes nicht i. S. v. § 305 Abs. 1 Satz 1 BGB gestellt, finden die §§ 305 ff. BGB auf die Vertragsbeziehung keine Anwendung.

(c) 2024 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG